

Dargun, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Dargun war seit 1552 Nebenresidenz der Herzöge von Mecklenburg.
Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Stadtrecht seit dem Jahr 1938.
Heute Stadt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Dargun:

Vierzehn Frauen und drei Männer.

Drei Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.

Eine weitere Frau starb auf dem Scheiterhaufen oder durch Selbstmord in der Haft.

- 1583 Marcus Genske / ein Wahrsager. Stellen an
Er wurde in Haft genommen und gefoltert. Pranger,
Unter der Folter legte der Ann ein Geständnis ab. Streichen mit
Laut Belehrung der Juristenfakultät Greifswald Ruten,
das Urteil wegen begangenen zauberischen Missbrauch Landesverweis
des Heiligen Namen Gottes:
Stellen an den Pranger, Streichen mit Ruten und
Landesverweis.
Das Verfahren führte Heinrich von Bassewitz –
Hauptmann zu Dargun.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 14 – 15)
- 1603 die zweite Frau des Heinrich Geist. Haftentlassung
Anklage durch Jaspar Maniken,
die Beschuldigte bedrohte angeblich Thewes Nieding mit Worten
und tötete das Mädchen von Chim Pinnow mit Gift.
Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock zunächst
Konfrontation der Beschuldigten mit den Zeugenaussagen
und abhängig von den Aussagen erst danach Anwendung
der Folter.
Nach Vorliegen Geständnis unter der Folter wurde
folgendes Urteil in der Belehrung der Juristenfakultät Rostock
gefällt:
Haftentlassung nach Schwören Urfehde.
Das Verfahren führten Heinrich von Bassewitz und
Jochim Roloff – Hauptmann und Küchenmeister zu Dargun.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 273, 276)
- 1603 Heinrich Geist. Haftentlassung
Die erste Ehefrau des Heinrich Geist wurde einige Jahre
vor 1603 in Basedow wegen Zauberei verbrannt.
Die Anklage gegen Heinrich Geist stützte sich auch auf
die Urgicht (Geständnis) seiner hingerichteten Ehefrau.
Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock war zunächst
der Beschuldigte gütlich zu verhören,
danach konnte die Folter angewandt werden.
Nach Vorliegen Geständnis unter der Folter wurde

- folgendes Urteil in Belehrung Juristenfakultät Rostock gefällt:
Haftentlassung nach Schwören Urfehde.
Das Verfahren führten Heinrich von Bassewitz und
Jochim Roloff – Hauptmann und Küchenmeister zu Dargun.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 273, 276)
- 1606 die Kolekersche (oder Kölesche). Verbrannt
Die Frau wurde von Chim Lütken verklagt und inhaftiert.
Aus ihrem gütlichen Geständnis und den Zeugenaussagen
entnahm die Juristenfakultät Rostock, dass sie nicht allein
das Böten und Segnen ausgeführt habe, sondern auch
ein böses Gerücht auf ihrer Person lag.
Die Fakultät legte daher in ihrer Belehrung das Schrecken
mit der Folter fest, wobei es unter den Mitgliedern der Fakultät
unterschiedliche Auffassungen gab.
Gemäß der Aussage beim Schrecken mit der Folter
formulierte die Fakultät in weiterer Belehrung das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Verfahren führten Heinrich von Bassewitz und
Jochim Roloff – Amtsleute zu Dargun.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 362, 363)
- 1606 Anna Brunderdorffen / Verbrannt
die Frau des Christoff Meier.
Sie wurde in Haft genommen und legte ein Geständnis ab:
Sie trieb 2x bei ihrer Tochter ab, ging ein Bündnis
mit dem Teufel ein, verleugnete Gott im Himmel,
empfang in aller Teufel Namen das Heilige Sakrament
und verübte Schadenszauber an Menschen und Vieh.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Einen Auszug aus ihrem Geständnis nutzte die Juristenfakultät
Rostock mit für die Begründung von Inhaftierung und Folter
der Frau des Chim Gronemann / Catharina Finders
(siehe Verfahren 1607).
Das Verfahren führten Heinrich von Bassewitz und
Jochim Roloff – Hauptmann und Küchenmeister zu Dargun.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 364, 374)
- 1607 die Frau des Chim Gronemann / Verbrannt
oder Selbstmord
in der Haft
Catharina Finders.
Die Frau wurde von Chim Sehemann verklagt.
Auf der Grundlage der Klage des Chim Sehemann, der Antworten
der Beschuldigten, der Zeugenaussagen und eines Auszuges
aus dem Geständnis der Frau des Christoff Meier
(siehe Verfahren 1606) stimmte die Juristenfakultät Rostock
der Inhaftierung und Folter zu.
Unter der Folter legte die Beschuldigte ein Geständnis ab.
Urteil laut weiterer Belehrung Fakultät:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Falls die Beschuldigte vor der Hinrichtung durch Selbstmord

- verstorben war, sollte ihr Leichnam vom Scharfrichter unter dem Galgen begraben werden.
Das Verfahren führten Heinrich von Bassewitz und Jochim Roloff – Hauptmann und Küchenmeister zu Dargun.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 374, 384)
- 1614 Anna Wegener. Pranger,
Streichen mit
Ruten,
Landesverweis
Die Juristenfakultät Rostock stimmte in erster Belehrung der Anwendung der Folter zu.
Unter der Folter legte sie ein Geständnis ab, danach Widerruf zu den meisten Aussagen.
Wegen des Widerrufs ordnete die Fakultät eine erneute Folter an.
Die Beschuldigte blieb standhaft bei ihrem Widerruf und gemäß weiterer Belehrung Fakultät das Urteil wegen Böten und Missbrauch des göttlichen Wortes: Stellen an den Pranger, Streichen mit Ruten und ewiger Verweis aus dem Fürstentum Mecklenburg.
Das Verfahren führten Johann von Moltke und Jochim Roloff – Hauptmann und Küchenmeister zu Dargun.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 534 – 535, 535, 536)
- 1624 die Langesche. Urteil unbekannt
Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert.
Auf der Grundlage der Anklageschrift und von Zeugenaussagen unter Eid verfügte die Juristenfakultät Greifswald zunächst die Ermahnung der Beschuldigten zur wahrheitsgemäßen Aussage.
Bei fehlender Geständnisbereitschaft war die Folter anzuwenden.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
Das Verfahren führte Balthasar von Jasmund – Hauptmann zu Dargun.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 418)
- 1625 Eva Pribbenow. Verbrannt
Die Frau wurde in Haft genommen und legte unter der Folter ein Geständnis ab.
Sie gestand, dass sie Gott verlassen und den Teufel angenommen hatte.
Sie ging zum Tisch Gottes, nahm das gesegnete Brot in ihren Mund und gab davon dem Teufel zu essen.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Verfahren führte Balthasar von Jasmund – Hauptmann zu Dargun.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 643 – 644)
- 1625 Ilse Zerneken / die Frau des Matten Schmid. Urteil unbekannt
Die Juristenfakultät Rostock verfügte in ihrer Belehrung die Inhaftierung und das gütliche Verhör der Beschuldigten.
Bei fehlender Geständnisbereitschaft sollte der Scharfrichter

die Beschuldigte mit seinen Instrumenten schrecken.
Danach war eine Verfahrensentscheidung zu treffen.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
Das Verfahren führte Balthasar von Jasmund
– Hauptmann zu Dargun.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 643)

- | | |
|---|------------------|
| -1658 Annen Dabermanns.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1658 Gretha Ratken.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1658 Gretha Stocken.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1658 Margreta Schmedes.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich. | Haftentlassung |
| -1658 die Reimersche.
Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit
ein Todesurteil gefällt. | Urteil unbekannt |
| -1674 Engel Braunsche.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich. | Haftentlassung |
| -1725 Jürgen Lembcke.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß. | Urteil unbekannt |

Quellen:

- Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983
- Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II, 2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten

von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:

Dass Willkür über Recht ginge.

Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,

Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt

Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de

<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".

Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren

und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen

in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com